

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1342/2020
Amt/Aktenzeichen 75/75-44-01 1/2021	Datum 20.08.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 01.09.2020

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	15.09.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	23.09.2020	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR
hier: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 24.08.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 02.09.2020

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2021 des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts, zu.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt:

Gemäß § 13 Absatz 2 der Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Wirtschaftsbetrieb Mainz“ vom 18.12.2008 ist ein Wirtschaftsplan jährlich durch den Vorstand aufzustellen und durch die entsprechenden Gremien zu beschließen.

Der Wirtschaftsplan weist folgende Eckdaten auf:

Im Erfolgsplan

in den Erträgen 47.217.300 EUR
in den Aufwendungen 50.816.900 EUR
damit mit einem Jahresverlust von 3.599.600 EUR

Im Vermögensplan

Einnahmen 24.624.550 EUR
Ausgaben 24.624.550 EUR

Durchführung des Wirtschaftsplanes

a) Gesamtbetrag der Kredite 9.000.000 EUR
b) Höchstbetrag der Kassenkredite 6.000.000 EUR

Die Investitionen gemäß dem Wirtschaftsplan betragen bis 2024 voraussichtlich:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Immaterielle VG	197.000 €	148.500 €	148.500 €	110.000 €	110.000 €
Sachanlagen	11.014.250 €	15.448.050 €	14.560.550 €	29.218.650 €	23.609.700 €

Der zu erwartende Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit reicht nicht zur vollen Finanzierung der geplanten Investitionen aus. Daher ist eine zusätzliche Kreditaufnahme in den folgenden Jahren erforderlich (2020: 4,2 Mio. €; 2021: 9,00 Mio. €; 2022: 6,00 Mio. €; 2023: 21,00 Mio. €, 2024: 16,00 Mio. €).

Im Anlagevermögen stehen 2021 den geplanten Investitionen in Höhe von 15.596.550 € Abschreibungen in Höhe von 11.986.000 € entgegen; bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stehen der Darlehensaufnahme 2021 von 9.000.000 € geplante Tilgungen in Höhe von 7.678.000 € entgegen.

Hinsichtlich der Ertragslage des Wirtschaftsbetriebs Mainz verweisen wir auf die Erläuterungen zum Erfolgsplan im Wirtschaftsplan 2021.

2. Lösung:

Dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR wird zugestimmt.

3. Alternativen:

Keine.

4. Finanzielle Auswirkungen:

Im Betriebszweig „Entwässerung“ ist die Aufstellung eines ausgeglichenen Wirtschaftsplanes ohne die Anpassung der Schmutzwassergebühr und des wiederkehrenden Beitrags für die Niederschlagswasserbeseitigung nicht möglich. In der Sitzung des Verwaltungsrats vom 09.06.2020 wurde entschieden, die Schmutzwassergebühr und den wiederkehrenden Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung zur Anpassung neu zu kalkulieren und aufgrund der aktuellen Lage der Corona Krise und unter Berücksichtigung der vorhandenen Allgemeinen Rücklagen verzögert zum 01.01.2022 gemäß der Entgeltsatzung für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Mainz und der Verbandsgemeinde Bodenheim anzupassen. Der für das Wirtschaftsjahr 2021 ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 3.600.000 € soll gemäß § 11 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung durch die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Als Grundlage für die veranschlagten Umsatzerlöse im Betriebszweig „Bestattung“ dienen die Gebühren der derzeit gültigen Friedhofsgebührensatzung.

Anlagen

Wirtschaftsplan 2021 bestehend aus:

Erfolgsplan 2021

Vermögensplan 2021

Finanzplan (über 5 Jahre)

Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Anstalt des öffentlichen Rechts, die sich auf die Finanzplanung der Stadt Mainz auswirken (§ 19 Ziff. 2 EigAnVO)

Stellenübersicht 2021